

B e s c h l u s s v o r l a g efür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	16.08.2007	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Einsatz einer Familienhebamme im Rahmen "Früher Hilfen für Familien" Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 11.07.2007
-------------------------	---

Es wird um Beratung gebeten.

Vorbemerkungen:

--

Erläuterungen:

Mit Datum vom 11.07.2007 beantragt die FDP-Kreistagsfraktion, die Verwaltung möge prüfen, inwieweit der Rhein-Sieg-Kreis Familienhebammen zur Betreuung Schwangerer und von Müttern in Problemsituationen eingesetzt werden können (Antrag siehe **Anlage**). Die Verwaltung hat hierzu vorab zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses nachfolgende Informationen zusammengestellt.

1. Familienhebamme:

- Der Bund deutscher Hebammen hat inzwischen eine Fortbildungsreihe entwickelt, in der Familienhebammen ausgebildet werden.
- 2000 wurde ein Projekt im Rheinisch-Bergischen Kreis entwickelt, dort führte das Gesundheitsamt mit einer Familienhebamme zunächst Mütterberatung durch, ein niedrigschwelliges Angebot mit aufsuchenden Strukturen wurde später durch einen freien Träger (Esperanza) übernommen.
- In diesem Projekt war der Kontakteinstieg über finanzielle Hilfen, dann konnte der allmähliche Einstieg in die Schwangerenberatung vollzogen werden; Ziel des Projektes: **Schaffen eines Netzwerkes, um Frauen die Schwellenängste vor qualifizierter Beratung und Betreuung zu nehmen** (z.B. Angstabbau vor dem Arztbesuch usw.)
- Zielgruppen des Projektes: alkohol- und drogenabhängige und psychisch kranke Frauen und Mädchen, Alleinerziehende, Behinderte und Schwangere mit Migrationshintergrund, Auffälligkeiten in der Mutter - Kind - Beziehung, Verdacht auf Misshandlung oder Missbrauch in der Familie, Analphabeten

2. Wesentliche Arbeitsinhalte im Alltag der Familienhebamme:

- soll mit der Mutter/der Familie bereits in der Schwangerschaft Kontakt aufnehmen und bis zum 1. Geburtstag des Kindes die Familie begleiten ("normale Nachsorge" durch Hebamme bis 8 Wochen nach der Geburt)
- Vorsorgeuntersuchungen während der Schwangerschaft durchführen bzw. zu ärztlichen Vorsorgeuntersuchungen begleiten und „Übersetzungsarbeit“ leisten (ggf. durch vorrangige Kostenträger (mit-) finanziert)
- Geburtsvorbereitungen im Einzelfall durchführen (ggf. durch unterschiedliche Kostenträger finanziert)
- Unterstützen beim Abbau von Berührungsängsten
- der Schwangeren oder der jungen Mutter (den jungen Eltern) die Bedeutung des sozialen Netzwerkes verdeutlichen, um Vieles verstehbar und fühlbar zu machen, die Schwangeren und Mütter (den jungen Eltern) diesem sozialen Netzwerk im sozialen Umfeld der Schwangeren oder der jungen Mutter zuführen
- beim Aufbau einer Mutter - Kind - Beziehung insofern begleiten, als sowohl die emotionale als auch die pflegerische und versorgungsmäßige Beziehung thematisiert werden muss
- Begleitung im Alltag, z.B. zu U - Untersuchungen
- die Kontaktdichte richtet sich nach dem Bedarf in der Familie

3. Zukünftig sollen die Leistungssysteme der Gesundheitsvorsorge und der Jugendhilfe bundesweit eng verzahnt werden. Sie sollen gemeinsam Leistungsangebote im Sinne „Früher Hilfen“ zur Verfügung stellen. In Kooperation mit dem Kreisgesundheitsamt ist **sowohl die fachliche Einbindung ins Gesundheitsamt als auch die Einbindung ins Jugendamt möglich**. Auch die personelle Einbindung in **entsprechende Dienste der Träger freier Jugendhilfe ist denkbar**.

Sollte die Familienhebamme entweder im Gesundheitsamt oder im Jugendamt beschäftigt werden, kann sie beratend zu bestimmten Sprechzeiten in den Familienzentren, aber auch - in Eitorf und Windeck - stundenweise in den Elterntreffs anwesend sein.

Im Projekt Aufbau des FWS - exemplarisch an der Oberen Sieg - ist die Familienhebamme als beratendes Mitglied in allen Facharbeitsgruppen tätig - auf der Basis von Fachleistungsstunden. Zu erwartende Kosten: pro Fachleistungsstunde 40,00 Euro. Bei der monatlichen Teilnahme an dem Facharbeitskreis Frühe Hilfen in Eitorf und Facharbeitskreis Frühe Hilfen in Windeck mit einem Zeitaufwand von je zwei Stunden ist von monatlichen Kosten von 320,00 Euro zuzüglich Kilometergeld/Fahrtkosten auszugehen. Hinzu kommt die Teilnahme an der Projekt-Steuerungsgruppe, die alle sechs bis acht Wochen stattfinden wird und gleichfalls einen Zeitaufwand von zwei Stunden pro Sitzung erfordert.

Im Jahre 2007 wird die Familienhebamme mit einem Kostenaufwand von 1.440,00 Euro im Projekt zu berücksichtigen sein. Die entstehenden Kosten werden aus den für das Projekt Aufbau eines FWS zur Verfügung stehenden Mitteln beglichen.

4. Nach dem derzeitigen Kenntnisstand werden die Kosten eines Arbeitsplatzes für eine Familienhebamme bei der Einbindung in das Gesundheits- oder Jugendamt wie folgt berechnet:

Prognose für die Arbeitsplatzkosten für eine fest angestellte Familienhebamme:

Den Einsatz einer Vollzeitkraft bei einer 38,5 Stunden Woche angenommen, sind nachstehend die Kosten eines Arbeitsplatzes in der Entgeltgruppe 8 dargestellt. Diese Angaben gelten für eine Kraft mit einjähriger Berufserfahrung, die heute beim Rhein-Sieg-Kreis eingestellt würde. Die Kosten für einen technikunterstützten Arbeitsplatz entsprechen den tatsächlichen Kosten für 2007 beim Rhein-Sieg-Kreis (im Vergleich dazu nach KGSt 10.200 €).

	PK monatlich	PK jährlich	Sachkosten jährlich.	Verw. gemein- kosten 20% der PK	TUI-Kosten jährlich.	Kosten eines Arbeits- platzes pro Jahr
E 8 Stufe 2	2.140,00 €					
Soz.vers. 21%	449,40 €					
RZVK 8%	171,20 €					
	2.760,60 €	35.611,74 €	5.400,00 €	7.122,35 €	2.012,00 €	50.146,09 €

Anmerkung: Sofern die von der Familienhebamme betreute Person krankenversichert ist, übernimmt die Krankenkasse die Kosten der Hebamme vor, bei und nach der Geburt. Derzeit nehmen Hebammen die Nachsorge nach der Geburt eines Kindes bis zur 8. Lebenswoche wahr. Die Kosten für diese Einsätze werden von den Krankenkassen übernommen.

- Die Installation einer Familienhebamme ist keine Pflichtaufgabe des Jugendhilfeträgers im Rahmen des SGB VIII, sondern eine freiwillige Aufgabe.

Sofern der Jugendhilfeausschuss den Einsatz einer Familienhebamme als ein Modul im Rahmen von „Frühen Hilfen für Familien“ für geboten hält, sollte die weitergehende Behandlung im Rahmen der Haushaltsberatungen für 2008 erfolgen. Zu bedenken ist, dass die Bezirksregierung von allen Kommunen, die sich im Haushaltssicherungskonzept befinden, eine Rückführung von freiwilligen Aufgaben fordert.

Fachlich wäre der Einsatz einer Familienhebamme allerdings sehr zu begrüßen.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 16.08.2007

Im Auftrag